

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Tanzlabor GbR und der umseitig genannte Teilnehmer, bei minderjährigen Kindern, der jeweilige gesetzliche Vertreter. Der Teilnehmer gibt Änderungen der Anschrift, Name oder Bankdaten unverzüglich an das Tanzlabor weiter.

## 2. Anmeldung

Der Vertragsabschluss wird mit dem ausgefüllten Anmeldeformular, mit gültiger Unterschrift, (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter) verbindlich.

## 3. Leistungsumfang/ Änderungen

a) Das Tanzlabor bietet die Teilnahme an Kursen im Bereich Tanz und Bewegung an.

Der Teilnehmer ist berechtigt, im vertraglich vereinbarten Umfang, an den Kursen teilzunehmen.

b) Dem Tanzlabor ist es grundsätzlich frei, den Stundenplan, insbesondere im Hinblick auf Kurszeiten, -Inhalt, Räume und Kursleiter zu ändern. Auf Änderungen wird mit angemessener Frist hingewiesen.

c) Die Ferienzeiten des Tanzlabors sind die des Freistaates Bayern. In diesen Zeiten, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt. Die Gebühren sind während der Ferien weiterhin zu entrichten.

(siehe Beiträge/ Zahlung, Punkt b)

d) Seitens des Tanzlabors ausfallenden Stunden werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, ohne, dass in dem Monat in dem die Stunden ausgefallen sind, die Kursgebühren gekürzt werden können.

e) Das Fehlen des Teilnehmers in den Kursstunden, entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit versäumte Kursstunden, nach Absprache, in anderen Kursen nachzuholen, wenn ein entsprechendes Kursangebot vorhanden ist.

f) Die Zahl der gebuchten Wochenstunden kann während der Vertragslaufzeit im beiderseitigen Einvernehmen geändert werden.

## 4. Beiträge/ Zahlung

a) Die Kursgebühren sind monatlich im Voraus bis zum 5. jeden Monats zu entrichten und werden per SEPA Lastschrift eingezogen. Bei Zahlungsverzug, oder Rückbelastung werden die jeweiligen Bank- und Mahngebühren dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

b) Der Monatsbeitrag errechnet sich aus dem Gesamtbetrag von 38 Unterrichtseinheiten, im Jahr je Kurs, geteilt durch 12 Monate.

c) Das Tanzlabor ist berechtigt, die Kursgebühren der Preis – und Angebotsentwicklung entsprechend zu erhöhen, eine Preiserhöhung tritt einen Monat nach Bekanntgabe in Kraft und wird Vertragsinhalt. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 20% gegenüber dem Vorjahr, kann der Teilnehmer mit einer Frist von 1 Monat den Vertrag kündigen.

d) Gibt ein Teilnehmer Anlass zur fristlosen Kündigung, so sind die Kursgebühren bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin weiterhin zu entrichten.

## 5. Haftung

a) Das Tanzlabor haftet für gesetzliche und vertragliche Schadensersatzansprüche nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz.

b) Das Tanzlabor ist vertraglich nicht verpflichtet, mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände oder Geld der Kursteilnehmer während deren Aufenthalt in den Studioräumen zu verwahren und vor Beschädigung oder Wegnahme durch Dritte zu schützen.

c) Die Teilnahme am Programm erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Mitglieder bzw. deren Sorgeberechtigte, werden Krankheiten die zu einer Gefährdung führen können angeben. Über die gesundheitliche Eignung raten wir im Zweifelsfall ärztlichen Rat einzuholen.

d) Schwangere nehmen nur nach Absprache mit ihrem betreuenden Arzt am Programm teil und werden dem Tanzlabor ein entsprechendes Schreiben des Arztes vorlegen, aus dem hervorgeht, bis zu welcher Schwangerschaftswoche sie am Programm teilnehmen können.

e) Bei der Beherbergung minderjähriger Kinder übernimmt das Tanzlabor nicht die Aufsichtspflicht der Sorgeberechtigten. Für Schäden, die Kinder in den Kursräumen verursachen, haften die Erziehungsberechtigten.

## 6. Hausordnung

Jeder Kursteilnehmer unterliegt der Hausordnung. Den Anweisungen der Kursleiter ist Folge zu leisten.

## 7. Kündigung/ Laufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Eine Kündigung muss in Schriftform erfolgen (per Post), die **Frist beträgt 3 Monate zum Quartalsende.**

## 8. Allgemeines

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages und seiner Bedingungen unwirksam sein, so wird davon die Gültigkeit des Vertrages und dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Sämtliche Vertragsänderungen müssen schriftlich erfolgen.